

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
BEBAUUNGSPLAN "WINDENERGIEANLAGEN UEHRDER BERG II"
ZUGLEICH TEILAUFBHEBUNG "WINDENERGIEANLAGEN UEHRDER BERG MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. §§ 3 (2)/ 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/ BEGRÜNDUNG/ BEMERKUNG

--- Nachträgliche eingegangene Stellungnahme ---

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6 Purena GmbH, Netzgebiet Süd / Ost, Schöningen Stellungnahme vom 27.08.2021

Die uns mit E-Mail vom 29.07.2021 übersendeten Unterlagen zu o.g. Vorhaben wurden unsererseits sorgfältig und kritisch geprüft. Danach nehmen in Anlehnung unseres Schreibens vom 01.04.2021 wie folgt Stellung.

In dem betroffenen Bereich befinden sich Leitungen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Verantwortungsbereich der Purena GmbH.

Für diese ist der uneingeschränkte Zugang für Erneuerung, Instandsetzung o. a. Arbeiten zu gewährleisten. Des Weiteren ist eine Überbauung nicht zulässig.

Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und entsprechende Leitungsauskünfte zwingend einzuholen. Des Weiteren bitten wir darum, uns in die weiteren Planungsschritte frühzeitig mit einzubeziehen.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Anschreiben der Avacon Netz GmbH.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seelig unter der o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Bemerkung:

Auf die gleichlautend zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachte Stellungnahme besteht ein Hinweis in der Begründung.

Nach Angabe der Avacon Netz GmbH, Oschersleben, vom 27.04.2021, liegt eine Trinkwassertransportleitung DN 300 in der Straßenparzelle der L622. Da sich die Leitung innerhalb einer öffentlichen Straßenparzelle befindet, ist eine gesonderte Aufnahme der Leitung in den Bebauungsplan nicht erforderlich.